

---

Subject: Rechtliche Situation um RU58841  
Posted by [hairloss534](#) on Thu, 13 Feb 2020 14:55:03 GMT  
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Hallo allerseits,

ich bin neu im Forum (lese aber schon länger mit) und "leide" seit einigen Jahren an AGA. Minoxidil habe ich längere Zeit genommen, scheint allerdings ohne ein Antiandrogen nicht wirklich zu einem Ergebnis zu führen.

Da ich die möglichen Nebenwirkungen von FIN nicht in Kauf nehmen kann (Risiko Post-Finasterid-Syndrom, aber auch die Möglichkeit, dass es eine Depression verursacht bzw. verschlimmert), habe ich mir überlegt, RU58841 anzuwenden.

Diesbezüglich auch meine Frage, da ich nach intensiver Forumsuche keine eindeutige Antwort finden konnte.

Ich weiß, dass RU58841 nicht als Pharmazeutikum zugelassen ist und deshalb auch nur zu Forschungszwecken verkauft werden darf.  
Das ist soweit die Sicht des Verkäufers.

Aber wie genau sieht es als Käufer aus? Darf eine Privatperson eine solche Chemikalie, zu Forschungszwecken gedacht, kaufen, ohne dass es rechtlich problematisch ist? Schließlich dürften sich "Forschungszwecke" eher auf Pharmaunternehmen und nicht Privatpersonen beziehen, ich weiß aber nicht, ob das rechtlich von Bedeutung ist.

Falls man mir diese Frage nicht eindeutig beantworten kann, ist das Erwerben von RU58841 dann als rechtliche Grauzone anzusehen bzw. hat deshalb jemals jemand hier im Forum Probleme dieser Art bekommen?

Ich hoffe, es finden es sich ein paar Leute, die mir da etwas Genaueres sagen können.  
Vielen Dank.

freundliche Grüße.

---

---

Subject: Aw: Rechtliche Situation um RU58841  
Posted by [xWannes](#) on Thu, 13 Feb 2020 17:54:58 GMT  
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Ist nach §73 Arzneimittelgesetz verboten und wird bei Einfuhr zum privaten Gebrauch als Ordnungswidrigkeit gewertet.

Theoretisch kann eine Geldbuße bis zu 25.000 Euro fällig werden; das ist bei erstmaligem Vergehen jedoch unwahrscheinlich.

Kritischer sind Groupbuys für denjenigen, der das RU dann weiterversendet und de jure damit "handelt".

:arrow: Daher immer aus dem EU-Inland bestellen, dann ist es sehr unwahrscheinlich, dass man in irgendeiner Form belangt wird.

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/arsneimittel-aus-dem-ausland.html>  
<https://www.frag-einen-anwalt.de/Verstoss-gegen-AMG-73-Abs1Anhoerung-wegen-einer-Ordnungswidrigkeit--f166746.html>

---

---

Subject: Aw: Rechtliche Situation um RU58841  
Posted by [Marks1987](#) on Thu, 13 Feb 2020 18:05:17 GMT  
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Wie sieht es jetzt nach dem Brexit für Bestellungen aus uk, Zollrechtlich aus. Da müsste sich doch einiges geändert haben. Gibt es da irgendwo Infos oder ist noch alles beim alten?

---

---

Subject: Aw: Rechtliche Situation um RU58841  
Posted by [pilos](#) on Thu, 13 Feb 2020 18:28:54 GMT  
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Marks1987 schrieb am Thu, 13 February 2020 20:05 Wie sieht es jetzt nach dem Brexit für Bestellungen aus uk, Zollrechtlich aus. Da müsste sich doch einiges geändert haben.

bis dezember noch gar nix

---